

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1605/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umzug Ausländerbehörde Journal-Nr.:
in den Kaffeetrichter; öffentlich

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wann erfolgt der Umzug der Behörde in die Immobilie am Kaffeetrichter, sind die entsprechenden Sanierungsarbeiten und die Ausstattung von Büro- und Meetingräumen abgeschlossen, für wie viele Mitarbeiter sind die Räumlichkeiten ausgestattet und welche Erweiterungsoptionen bestehen gegebenenfalls noch?**

Gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Drucksache 1344/22 „Anmietung von Büro- und Archivräumen im Kaffeetrichter zur Unterbringung der Ausländerbehörde“ erfolgt der Mietbeginn zum 01.10.2023. Aufgrund der derzeit noch laufenden Nutzung des Objektes durch den Vormieter, war es bisher seitens des Eigentümers noch nicht möglich, die notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten stattfinden zu lassen.

Ein Aufmaß und eine Planung bezüglich der Ausstattung der Räumlichkeiten laufen derzeit in Abstimmung mit dem Bürgeramt. Da es bisher noch keine konkreten Aussagen zum Termin der Nutzungsaufnahme gibt, wurde auch noch keine Bestellung ausgelöst. Die Lieferfristen betragen ca. sechs bis acht Wochen. In den kommenden Wochen werden mehrere Gespräche mit dem Eigentümer stattfinden, deren Ziel es ist, einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, aus welchem die definierte Nutzungsaufnahme hervorgeht, sodass eine Aussage frühestens Ende August möglich ist.

- 2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten aktuell in der Ausländerbehörde, wie viele Stellen sind aktuell intern und extern ausgeschrieben oder im Besetzungsverfahren und wo sind gegebenenfalls die Ausschreibungen veröffentlicht worden? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Sachbearbeiter/-innen und Bürokräfte sowie interner oder externer Ausschreibung.)**

Eine Differenzierung zwischen Sachbearbeitung und Bürokräften gibt es

Seite 1 von 2

nicht. Die Tätigkeiten der Ausländerbehörde (ABH) werden in der Regel im Büro wahrgenommen, sodass alle Arbeitsplätze als klassische Büroarbeitsplätze deklariert sind. Ungeachtet der Wertigkeit der Stellen (mittlerer bzw. gehobener Dienst) führen jedoch alle Stellen ohne Leitungsaufgaben die Funktionsbezeichnung Sachbearbeiter(in) bzw. Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft.

Die ABH hat derzeit 92 VbE-Stellen-Soll und 52,852 VbE-Ist (Stichtag 18.07.2023, Quelle: Loga Stellenplan, SG 32.02.0300).

Die Besetzung der Stellen in der ABH erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Leiter des Bereiches und der zuständigen Betreuerin in der Personalwirtschaft des Personal- und Organisationsamtes. Kernprobleme der Einstellung von mehr Personal in diesem Bereich sind weiterhin die einerseits hinter dem theoretisch möglichen Stellenpotential deutlich zurückbleibende Resonanz geeigneter Bewerbungen. Wesentlich größeres Problem stellt aktuell jedoch die Tatsache dar, dass ohne den Umzug der ABH diese keine Räume für zusätzliche Arbeitsplätze besitzt.

Das letzte Ausschreibungsverfahren für die Besetzung vakanter Stellen wurde mit dem besonderen Fokus auf das bevorstehende Ausbildungsende der Auszubildenden und Beamtenanwärter des Jahrgangs 2023 im Zeitraum Mai/Juni 2023 durchgeführt. Hierin konnte eine amtsinterne Bewerberin aus einem anderen Bereich des Bürgeramtes zum 01.07.2023 sowie drei Beamtenanwärter im mittleren Dienst zur Übernahme in ein Probebeamtenverhältnis per 01.08.2023 gewonnen werden. Ein weiterer Mitarbeiter des Bereiches konnte sich in einem anderen Auswahlverfahren um eine vakante Stelle als Hauptsachbearbeiter erfolgreich bewerben.

Weitere Ausschreibungen sind im Moment unter Verweis auf die räumlichen Engpässe seitens des Amtes nicht beantragt.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Pläne des Amtes für Migration, inwieweit sind dafür Arbeitsplätze in der Immobilie im Kaffeetrichter vorgesehen sowie welches räumliche, prozessuale und organisatorische Konzept (Frontoffice, telefonische Erreichbarkeit und Terminvereinbarung, etc.) wird angesichts der räumlichen Veränderung verfolgt?

Der Bürgermeisterin und Beigeordneten des Dezernats Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit wurde von mir die Leitung des Projektes zur Bildung eines Integrationsamtes übertragen. Das Projekt soll die Zusammenführung aller mit der Bearbeitung von Ausländer- und Asylangelegenheiten befassten Struktureinheiten der Stadtverwaltung prüfen und realisieren. Ziel ist es, das neue Amt zum 01.01.2025 zu bilden. In einem ersten Schritt soll bis 07.08.2023 die Projektgruppe gebildet werden und ihre Arbeit aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein